

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11660 –**

Krankenhausinfektionen vermeiden – Multiresistente Problemkeime wirksam bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. vertritt die Ansicht, aufgrund unzureichender Hygiene komme es in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern überdurchschnittlich oft zu schweren Krankenhausinfektionen (nosokomialen Infektionen). Diese führten zu einem höheren Krankheits- und Sterberisiko, besonders bei Menschen mit schwachem Immunsystem. Zudem verlängerten sie unnötig den Krankenhausaufenthalt und verursachten so vermeidbare hohe Kosten. Die Tatsache, dass in zahlreichen Bundesländern noch immer keine Krankenhaushygiene-Verordnungen verabschiedet und von den Krankenhäusern kaum wirkungsvolle Strategien gegen Krankenhauskeime eingeleitet worden seien, wird von der Fraktion DIE LINKE. als problematisch eingestuft. Kritisch gesehen wird zudem die wachsende Antibiotikaresistenz von Erregern.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu aufrufen, im Rahmen ihrer Bemühungen zur Eindämmung von Krankenhauskeimen u. a. für eine bundesweite Einsetzung von Ärztinnen und Ärzten sowie Hygienefachkräften in Krankenhäusern zu sorgen, präventive Maßnahmen der Kliniken gegen Krankenhausinfektionen angemessen zu vergüten, eine Meldepflicht für MRSA einzuführen und sich bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen auch an erfolgreichen Beispielen europäischer Nachbarländer zu orientieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11660 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Dr. Konrad Schily
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Konrad Schily

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11660** in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. kommt es in Deutschland aufgrund unzureichender hygienischer Zustände in den Krankenhäusern oftmals zu nosokomialen Infektionen, z. B. mit multiresistenten Staphylococcus-aureus-Keimen (MRSA), die eigentlich durch die Einhaltung einfacher hygienischer Standards vermeidbar wären. Nach den von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Zahlen ist die im Krankenhaus erworbene Infektion die häufigste ernsthafte Infektionskrankheit in Deutschland. Nosokomiale Infektionen würden dabei zu einem höheren Krankheits- und Sterberisiko, vor allem bei Patienten mit schwachem Immunsystem, führen. Außerdem brächten sie eine Verlängerung des Krankenhausaufenthaltes und dadurch bedingt erhebliche ökonomische Belastungen mit sich. Ebenfalls als problematisch erweise sich, dass die Krankheitserreger eine zunehmende Antibiotikaresistenz entwickelten und die noch wirksamen Antibiotika für den Patienten oft eine hohe körperliche Belastung darstellten.

Da sich nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. in den Krankenhäusern bisher noch keine wirkungsvolle Strategie zur Bekämpfung oder Eindämmung von Krankenhauskeimen durchgesetzt habe, möge der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu aufrufen, umfangreiche Maßnahmen zu treffen, um den weiteren Anstieg von Infektionen mit MRSA einzudämmen. In diesem Rahmen werde von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen, entsprechende Präventionsmaßnahmen durchzusetzen, wie diese bereits in den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden erfolgreiche Wirkung gezeigt hätten. Zur Überwachung der konsequenten Umsetzung der bestehenden Richtlinie des Robert Koch-Instituts zur Prävention von MRSA und anderer anerkannter Hygienerichtlinien sollten bundesweit Ärztinnen bzw. Ärzte für Hygiene sowie Hygienefachkräfte gezielt in den Krankenhäusern eingesetzt werden. Weiterhin solle die personelle Aufstockung und bessere Qualifikation des Fachpersonals in den Gesundheitsämtern sowie die Einführung einer Meldepflicht für MRSA und für andere gefährliche Krankenhauskeime die hygienische Lage in den Krankenhäusern verbessern und die Gefahr nosokomialer Infektionen zurückdrängen helfen. Als wesentlich werde zudem von der Fraktion DIE LINKE. erachtet, dass präventive Maßnahmen der Kliniken gegen nosokomiale Infektionen entsprechend zu vergüten seien, da die Krankenhausträger ansonsten eventuell von der notwendigen Einrichtung dieser dringend benötigten und sinnvollen Stellen und anderen Investitionen absehen würden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 103. Sitzung am 6. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11660 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/11660 in der 111. Sitzung am 4. März 2009 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Die Anhörung fand in der 116. Sitzung am 25. März 2009 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen: Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS), Berufsverband Deutscher Hygieniker e. V. (BDH), Bundesärztekammer (BÄK), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. (BDPK), Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutsche Gesellschaft für Infektiologie e. V. (DGI), Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. (DGKH), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e. V. (DBfK), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), InEK GmbH – Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, Institut für Medizinische Mikrobiologie/Universitätsklinikum Münster, Nationales Referenzzentrum (NRZ) für Surveillance von nosokomialen Infektionen am Institut für Hygiene und Umweltmedizin/Charité-Universitätsmedizin Berlin, Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), Verband der Universitätskliniken Deutschlands e. V. (VUD), ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. Als Einzelsachverständige waren geladen: Dr. Alexander W. Friedrich, Prof. Dr. Hajo Grundmann, Prof. Dr. Heinz-Peter Werner und Dr. Klaus-Dieter Zastrow. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 118. Sitzung am 6. Mai 2009 seine Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 16/11660 fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11660.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** waren der Auffassung, es sei richtig, dass nosokomiale Infektionen und die wachsende Methicillinresistenz der Erreger ein ernstes Problem darstellten. Der Ansatz der Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung in die Pflicht nehmen zu wollen, gehe jedoch fehl, da diese lediglich einen rechtlichen Rahmen vorgebe, der insbesondere von den Krankenhäusern umgesetzt werden müsse. Es sei daher effektiver, dort anzusetzen. Die Bundesregierung sei, soweit ihre Zuständigkeit dies zulasse,

bereits tätig geworden. Es gebe mit dem Infektionsschutzgesetz und der Krankenhaushygieneverordnung schon effektive Regelungen zur Prävention. Erfahrungen europäischer Nachbarländer würden z. B. in der EUREGIO längst berücksichtigt. Die geforderte Meldepflicht für MRSA werde derzeit durch eine Verordnung geregelt. Bei konsequenter Umsetzung der Vorgaben aus der Infektionssurveillance und der Antibiotikaresistenzstrategie ließen sich Einsparungen erzielen, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser deutlich verbesserten. Die Einsetzung von Ärzten für Hygiene und entsprechenden Fachkräften sei ebenso wie die Aufstockung und Qualifizierung des Personals der Gesundheitsämter Sache der Länder, doch fördere die Bundesregierung auch hier entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen. Der Vorwurf, die Bundesregierung trage an dieser Stelle eine Mitverantwortung, sei daher unbegründet und der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass für die Einhaltung hygienischer Standards die Krankenhäuser in erster Linie selbst die Verantwortung trügen. Die Bundesregierung dürfe hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Da es sich um eine sehr komplexe Problematik handele, könne zudem nicht davon ausgegangen werden, dass dieser allein durch den von der Fraktion DIE LINKE. gestellten Antrag beizukommen sei. So hätten die Erfahrungen in skandinavischen Länder und den Niederlanden z. B. gezeigt, dass auch andere Einflussgrößen, etwa der geringere Gebrauch von Antibiotika in der Ambulanz, in die Überlegungen zu diesem Thema mitbezogen werden müssten. Bei der Abstimmung zu dem

vorliegenden Antrag werde sich die Fraktion der FDP deshalb enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie sähen sich durch die Experten in der Anhörung ausdrücklich bestätigt. Diese hätten einhellig betont, dass bezüglich der Krankenhausinfektionen angesichts von 20 000 bis 40 000 Toten jährlich ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Daher sei der Ansatz der Bundesregierung falsch, zunächst bloß weitere Daten zu sammeln und erst dann über mögliche Maßnahmen zu entscheiden, denn die erforderlichen Informationen lägen bereits vor. Ungeheuerlich sei die Auffassung, es bestünde kein Handlungsbedarf, da angeblich „nur“ wenige tausend Menschen an Krankenhausinfektionen stürben. Jeder Todesfall infolge einer vermeidbaren Infektion sei einer zuviel. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. verdiene daher die Zustimmung Aller.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass das im Antrag der Fraktion DIE LINKE. beschriebene Problem der nosokomialen Infektionen und der MRSA-Resistenz, wie auch die hierzu durchgeführte Anhörung gezeigt habe, im Wesentlichen den Tatsachen entspreche. Es sei ebenfalls richtig, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf bestehe. In der Problemlösung allerdings schreibe die Fraktion DIE LINKE. dem Bund bzw. der Bundesregierung Zuständigkeiten zu, die nicht in deren Kompetenzbereich fielen. Bei der Abstimmung zum vorliegenden Antrag werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb der Stimme enthalten.

Berlin, den 7. Mai 2009

Dr. Konrad Schily
Berichterstatter

